



# B E K A N N T M A C H U N G

DES

## LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

---

Veröffentlicht am 11.02.2017

---



### **Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2014**

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 über den Gesamtabschluss 2014 beschlossen. Eine Stellungnahme des Landrates war nicht erforderlich.

Gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 zusammen mit dem Konsolidierungsbericht, den Angaben zu den konsolidierten und den nicht konsolidierten Aufgabenträgern und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 13. Februar 2017 bis 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 10.02.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat